

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 9. März 2021	Nr. 32
------	---------------------------	--------

Drittes Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen

Vom 2. März 2021

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Das Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen vom 20. Dezember 2016 (Brem.GBl. S. 914 — 2160-d-5) wird wie folgt geändert:

In § 6a werden nach den Worten „Monate April 2020 bis Juli 2020“ die Worte „sowie für die Monate Januar bis März 2021“ eingefügt.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 2. März 2021

Der Senat